

Fortbildung H 18/2014

Auffrisch- und Vertiefungsschulung Trinkwasserprobenahme

In der Trinkwasserverordnung wird Qualitätssicherung für die Analytik und für die Probenahme von Trinkwasser gefordert. Dies ist sehr sinnvoll, da aus der Praxis viele Fälle bekannt sind, bei denen durch Probenahmefehler falsche Messergebnisse produziert wurden, die nachfolgend zu Fehleinschätzungen oder sogar zu Fehlinvestitionen bei Wasserversorgungsunternehmen oder bei Hauseigentümern geführt haben. Ein Fehler, der bei der Probenahme gemacht wird, kann nicht mehr durch eine noch so gute Analytik kompensiert werden. Die Anforderungen an das Personal der Gesundheitsbehörden ergibt sich aus dem § 18 Abs. 2 TrinkwV 2001 "Überwachung durch das Gesundheitsamt". Dort wird gefordert, dass die Probenahme nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden soll. Diese Auffrischungs- und Vertiefungsschulung hat das Ziel, die Fachkräfte aus den Gesundheitsämtern, die schon eine Grundschulung durchlaufen haben, über die aktuellen Anforderungen der Probenahme zu informieren und mit den Inhalten neuer Normen und Regeln der Technik bekannt zu machen.

Die Anforderungen an die Untersuchungsstellen nach § 15 (5) TrinkwV 2001 sowie des Akkreditierers an diese innerhalb von max. 5 Jahren durchzuführende Wiederholungsschulung werden berücksichtigt.

Das Programm ist in zwei Teile gegliedert:

I. Theoretischer Teil

- Update zu aktuellen rechtlichen und normativen Anforderungen an die Trinkwasserprobenahme
- Neue Anforderungen bei der mikrobiologischen Probenahme
- Die chemische Trinkwasserprobenahme Updates und praktische Tipps zur Arbeitssicherheit
- Erfahrungsaustausch und Abschlussdiskussion

II. Praktischer Teil

- Sensorikpraktikum und Übungen in Gruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer eintägigen Basis-Probenehmerschulung mit Erfolg teilgenommen haben.

Hinweis

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Gesundheitsbehörden der Trägerländer der Akademie vorbehalten.

am 15. Oktober

Veranstaltungsort:

Oldenburgischer Landtag, Raum 109 Tappenbeckstr. 1 26122 Oldenburg

Veranstaltungsleitung:

Andrea Quenzer, Dipl.-Ing.

Dr. Katrin Luden (NLGA, Niedersächsisches Landesgesundheitsamt Aurich)